



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und
Netzpolitik -

Tagesordnung Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-10-0005

Vollständige Barrierefreiheit der Stadtverordnetenversammlung herstellen - Antrag der AfD-Fraktion vom 10.03.2020 -

„Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigt mit anderen Menschen das Recht auf Informationen mit Hilfe von zugänglichen Formaten und Technologien. Das heißt, dass Informationen ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzbar sind und somit die gleichberechtigte Teilhabe gewährleistet ist“, heißt es unter Kapitel 3 im Leitfaden für eine barrierefreie Verwaltung. Die Stadtverordnetenversammlung tagt öffentlich und ist organisatorisch ein Teil dieser Verwaltung, wird jedoch ihrem eigenen Anspruch an dieser Stelle weiterhin nicht gerecht.

Die Stadtverordnetenversammlung verfügt bis dato nicht über eine nachträglich einsehbare Verschriftlichung der Sitzung, die Audioprotokolle der Redebeiträge werden nicht öffentlich zugänglich gemacht, von einem Livestream gar nicht zu sprechen. Die Realisierung einer tatsächlichen, uneingeschränkten Teilhabe ist auf lange Sicht unumgänglich. Angesichts der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ist der momentane Nachholbedarf nicht zu rechtfertigen. Die rechtlichen Erfordernisse wurden bereits 2017 umfassend durch die zuständigen Dezernate erörtert, wodurch keine Notwendigkeit mehr einer Debatte über die Machbarkeit besteht. Darüber hinaus informierte auch der hessische Städtetag im November 2017 zum Thema Livestream in der kommunalen Praxis und zeigte positive Beispiele auf.

Antrag:

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Im Sinne des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ sowie des Wiesbadener Leitfadens für eine barrierefreie Verwaltung, zeitnah die Barrierefreiheit der Stadtverordnetenversammlung mit geeigneten technischen Verfahren durch das Dezernat I umsetzen zu lassen. Spätestens mit Beginn der nächsten Legislaturperiode soll den Bürgern und Bürgerinnen dieser Dienst dauerhaft zur Verfügung stehen.
2. Zu prüfen und schriftlich zu berichten, welche der nachfolgenden Möglichkeiten der barrierefreien Übertragung die Ideallösung hinsichtlich Kosten, Reichweite und zeitnahe Umsetzung (vor 2021) für die Stadtverordnetenversammlung darstellt:
 - a. Implementierung eines Livestreams mit gebärdensprachlicher Übersetzung über einen barrierefreien Videoplayer mit freier Zuschaltung auf www.wiesbaden.de (optional: piwi.wiesbaden.de).
 - b. Bereitstellung der Audiodateien im Anschluss an die Stadtverordnetenversammlungen auf einer der unter a. genannten Websites.
 - c. Verschriftlichung der gesamten Stadtverordnetenversammlung mit anschließender Bereitstellung auf einer der unter a. genannten Websites.
 - d. Kombinierte Umsetzung der Barrierefreiheit aus den Optionen a - c.

Beschluss Nr. 0024

Der Antrag wird in folgender Form abgelehnt:

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Im Sinne des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ sowie des Wiesbadener Leitfadens für eine barrierefreie Verwaltung, zeitnah die Barrierefreiheit der Stadtverordnetenversammlung mit geeigneten technischen Verfahren durch das Dezernat I umsetzen zu lassen. Spätestens mit Beginn der nächsten Legislaturperiode soll den Bürgern und Bürgerinnen dieser Dienst dauerhaft zur Verfügung stehen.
2. Zu prüfen und schriftlich zu berichten, welche der nachfolgenden Möglichkeiten der barrierefreien Übertragung die Ideallösung hinsichtlich Kosten, Reichweite und zeitnaher Umsetzung (vor 2021) für die Stadtverordnetenversammlung darstellt:
 - a. Implementierung von *Video-on-Demand* mit gebärdensprachlicher Übersetzung über einen barrierefreien Videoplayer mit freier Zuschaltung auf www.wiesbaden.de (optional: piwi.wiesbaden.de).
 - b. Bereitstellung der Audiodateien im Anschluss an die Stadtverordnetenversammlungen auf einer der unter a. genannten Websites.
 - c. Verschriftlichung der gesamten Stadtverordnetenversammlung mit anschließender Bereitstellung auf einer der unter a. genannten Websites.
 - d. Kombinierte Umsetzung der Barrierefreiheit aus den Optionen a - c.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Sobek
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister